

Kinderschutzklärung des Deutschen Kinderhilfswerk e.V.

Das Deutsche Kinderhilfswerk verpflichtet sich im Rahmen seiner Arbeit die Rechte von Kindern zu stärken und sie vor Misshandlung, Missbrauch, Ausbeutung und Vernachlässigung zu schützen. Unser Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, das für Kinder sicher ist und in dem die Einhaltung der Kinder- und Menschenrechte gewährleistet wird.

Das Deutsche Kinderhilfswerk sieht Kinder als Partner in seiner Arbeit für Kinderrechte und unterstützt sie dabei, an Entscheidungsprozessen mitzuwirken, die ihre Lebenswelt betreffen. Hierbei fühlt sich das Deutsche Kinderhilfswerk verpflichtet, vor allem den Schutz vor Missbrauch und Misshandlung von Kindern im Rahmen der eigenen Organisation sowie der Partnerstrukturen zu gewährleisten.

Deshalb hat das Deutsche Kinderhilfswerk mit Beschluss des Vereinsvorstandes im Jahr 2019 ein Kinderschutzkonzept eingeführt, mit dem sowohl organisationsintern als auch in den geförderten Projekten und in Kooperation mit anderen Akteurinnen und Akteuren Maßnahmen zum Schutz von Kindern standardisiert werden, die das Risiko von Gewalt und Missbrauch minimieren. Klare Verhaltensregeln sowie funktionierende und transparente Kontroll- und Beschwerdemechanismen gewährleisten ein hohes Maß an Schutz für Kinder. Alle Mitarbeitenden des Deutschen Kinderhilfswerkes sind dazu verpflichtet, auf potenzielle Gefahren hinzuweisen und unmittelbar bei Fällen von Misshandlung, Missbrauch und Vernachlässigung nach den Vorgaben dieses Kinderschutzkonzeptes angemessen zu reagieren.

Das Deutsche Kinderhilfswerk ist Mitglied von Eurochild. Unser Kinderschutzkonzept orientiert sich an den von diesem Netzwerk erarbeiteten und international anerkannten Standards für den Kinderschutz und wird in regelmäßigen Abständen evaluiert.

Verpflichtungserklärung

Das Deutsche Kinderhilfswerk etabliert den Schutz von Kindern und die nachfolgenden Standards als Qualitätsmerkmal seiner Arbeit. Der Verein und seine Mitarbeitenden arbeiten darauf hin:

- ein Umfeld zu schaffen, das für Kinder sicher ist und in dem die Einhaltung der Kinder- und Menschenrechte gewährleistet wird.
- Kinder bei sie betreffenden Maßnahmen kindgerecht zu beteiligen und ihre Interessen bei der Planung und Umsetzung von Projektaktivitäten zu berücksichtigen.



- innerhalb der Organisation und bei ihren Kooperationspartnern sowie Entscheidungsträgern ein entsprechendes Bewusstsein zu schaffen und für das Thema zu sensibilisieren.
- geeignete Instrumente einschließlich klar definierter Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen in den Bereichen Prävention, Krisenmanagement und Monitoring zu entwickeln und zu implementieren.
- im Rahmen der Presse-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit sicherzustellen, dass die Würde des Kindes stets gewahrt bleibt.

Ziel und Geltungsbereiche des Kinderschutzkonzeptes

Ziel des Kinderschutzkonzeptes ist es, Kinder in den Projekten und Aktivitäten des Deutschen Kinderhilfswerkes vor Missbrauch und Misshandlung zu schützen. Ziel der Verhaltensrichtlinien zum Umgang mit Kindern ist dabei, die gemeinsame Verantwortung für den Schutz der Kinder wahrzunehmen. Die Verhaltensrichtlinien gelten für Mitarbeitende der Organisation inklusive ehrenamtlich Tätiger, Praktikant/innen und Honorarkräften sowie Partnerorganisationen und Personen, die über die Organisation in Kontakt mit Kindern kommen, wie etwa Fotografen/innen, Journalisten/innen und Mitwirkende bei Veranstaltungen.

Mit der Unterzeichnung der Verhaltensrichtlinien verpflichten sich alle, aktiv zu einem sicheren Umfeld für Kinder beizutragen. Ferner sollen Mitarbeitende sowie andere Personen, die über das Deutsche Kinderhilfswerk Zugang zu Kindern haben, Orientierung finden, welches Verhalten gegenüber Kindern angemessen ist. So sind sie auch besser vor falschen Anschuldigungen hinsichtlich ihres Verhaltens gegenüber Kindern geschützt.

Allen Mitarbeitenden wird eine Anleitung gegeben, wie Missbrauch und Misshandlung vorzubeugen sind, wie Besorgnisse und Verdachtsfälle transparent gemeldet werden müssen und wie – unter Berücksichtigung des Schutzes der betroffenen Kinder – mit Missbrauchs- und Misshandlungsfällen und den Tätern umgegangen wird. Durch eine klare Definition von Verantwortlichkeiten wird ein Organisationsklima der Offenheit geschaffen, in dem mit dem Thema transparent, effektiv und im Interesse des Kindes umgegangen wird.

Rechtlicher Rahmen

Kinder haben ein Recht darauf, vor Misshandlung und Missbrauch geschützt zu werden. Übergeordneter Orientierungsrahmen der nationalen Gesetzgebungen ist die UN-Kinderrechtskonvention sowie deren Fakultativprotokolle. Durch die Ratifizierung der Kinderrechtskonvention hat sich auch Deutschland dazu verpflichtet, die in der Konvention normierten



Rechte anzuerkennen und umzusetzen. Die Kinderrechtskonvention und ihre Zusatzprotokolle dienen daher als rechtlich verbindlicher Bezugsrahmen für das vorliegende Kinderschutzkonzept.

Die UN-Kinderrechtskonvention beinhaltet mehrere grundlegende Prinzipien, die im Bereich Kinderschutz besondere Bedeutung haben. Dazu gehört das Prinzip des Kindeswohls, das Prinzip der Nichtdiskriminierung, das Recht auf Leben und Entwicklung sowie der Respekt vor der Meinung des Kindes. Artikel 19, 34 und 39 beziehen sich direkt auf den Missbrauch von Kindern. Insbesondere Artikel 19 verlangt „legislative, administrative, soziale und ausbildende Maßnahmen zum Schutz von Kindern vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung“.

Umsetzung

Verhaltensrichtlinien für Mitarbeitende

Alle Mitarbeitenden müssen Kinderschutz-Verhaltensrichtlinien unterzeichnen und befolgen. Mit Unterschrift der Verhaltensregeln verpflichtet sich der/die Unterzeichnende dazu, aktiv dazu beizutragen, ein Umfeld aufzubauen und zu wahren, das für Kinder sicher ist. Jede/r Mitarbeitende des Deutschen Kinderhilfswerks ist für die Beachtung, Bekanntmachung und Verbreitung der Verhaltensregeln verantwortlich.

Verhaltensrichtlinien für andere Personengruppen

Das Deutsche Kinderhilfswerk ergreift Maßnahmen zur Sensibilisierung von allen an Projekten und Aktivitäten beteiligten Personen für den angemessenen Umgang mit Kindern. Dazu gehören alle Personen, die vermittelt durch das Deutsche Kinderhilfswerk mit Kindern in Kontakt kommen. Zudem sorgt das Deutsche Kinderhilfswerk dafür, dass diese Personen, bevor sie mit Kindern in Kontakt kommen, über das Kinderschutzsystem informiert werden und entsprechende Verhaltensrichtlinien für den Umgang mit Kindern unterzeichnen. Diese Handreichung wird aus den Verhaltensrichtlinien, die für Mitarbeitende gelten, abgeleitet. Projektpartnerinnen und -partner werden über die Förderrichtlinien des Deutschen Kinderhilfswerkes auf eine allgemeine Erklärung zum Kinderschutz in Projekten und das Kinderschutzkonzept hingewiesen. Über die Mitteleinsatzklärung unterschreiben sie eine allgemeine Erklärung zum Kinderschutz in ihrem Projekt.

Standards Personalpolitik

Bei der Personalgewinnung wird nach einer konsequenten Anstellungspraxis verfahren, in der Kinderschutzfragen stets berücksichtigt werden. Das Anstellungs- und Auswahlverfahren wird danach ausgerichtet, inwieweit es



bei der zu besetzenden Stelle zu einem direkten oder indirekten Kontakt mit Kindern kommt und wo die entsprechenden Risiken für ein unangemessenes Verhalten liegen können. Jede Stellenausschreibung enthält einen klaren Hinweis auf die Selbstverpflichtung des Deutschen Kinderhilfswerkes zum Schutz von Kindern.

Das Deutsche Kinderhilfswerk legt größten Wert auf eine Personalpolitik, die auf allen Ebenen dazu beiträgt, ein für Kinder sicheres Umfeld zu schaffen. Mitarbeitende werden über das Thema Kinderschutz informiert, für Gefahrenlagen und Umgangsstrategien sensibilisiert und ihren Aufgaben entsprechend weitergebildet.

Vorgehen bei Verstößen gegen diese Kinderschutzrichtlinien oder Vorliegen dringender Verdachtsmomente

Das Deutsche Kinderhilfswerk verfügt über ein institutionelles System für den Umgang und die Verfolgung von Verdachtsfällen von Kindesmissbrauch und -misshandlung. Ziel des Fallmanagement-Systems ist es, bei Verdachtsfällen eine adäquate und schnelle Untersuchung der jeweiligen Situation zu ermöglichen und Fälle von Missbrauch und Misshandlung frühzeitig zu erkennen. Zudem soll gewährleistet werden, dass betroffene Kinder geschützt werden und Zugang zu besonderen Hilfsangeboten bekommen, um weiteren Schaden von ihnen abzuwenden. Beteiligten im Kinderschutzsystem wird ein Bezugsrahmen gegeben und der Informationsfluss an relevante Akteure wird sichergestellt. Dieses System ist allen Mitarbeitenden bekannt. Grundlage aller Entscheidungen innerhalb des Fallmanagement-Systems ist das Wohl und der Schutz des Kindes.

Akteure im Kinderschutzsystem des Deutschen Kinderhilfswerks sind eine Ansprechperson, ein Vorstandsmitglied und ein/e Mitarbeiter/in aus der im konkreten Fall betroffenen Abteilung. Zu deren Aufgaben gehört die Anzeige, Meldung, Verfolgung und Dokumentation von Verdachtsfällen mit klarer Festlegung von Verantwortlichkeiten und Kommunikationsprozessen, Schutzmaßnahmen für betroffene Kinder und Information der Kinder über den Prozess.

Das Deutsche Kinderhilfswerk verpflichtet sich, jeden Verstoß mit Straftatbestand der zuständigen Polizei zu melden, unabhängig davon, ob es um eigenes Personal oder Dritte geht. Verstöße ohne Straftatbestand können zur Einleitung eines Disziplinarverfahrens bzw. von organisationsinternen Maßnahmen führen und – bei Mitarbeitenden – weitere arbeitsrechtliche Maßnahmen bis hin zur Kündigung zur Folge haben.

Dokumentation und Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzepts

Jeder einzelne Fall wird nach vorgegebenen Formularen abschließend dokumentiert und nach verschiedenen Fallmustern abgelegt. Das Kinderschutzkonzept wird mindestens in einem dreijährigen Zyklus überprüft



und ggf. überarbeitet. Die Überarbeitung erfolgt aufgrund analysierter Erfahrungswerte der organisationsinternen Kinderschutz-Praxis sowie aufgrund externer Änderungen der international geltenden Kinderschutzstandards.

Kontakmöglichkeit im Falle von Rückfragen und Meldungen

Vorstand: Nathalie Schulze-Oben
Geschäftsführung: Kai Hanke
Geschäftsstelle: Linda Zaiane

Meldungen an:

E-Mail: kinderschutz@dkhw.de

Telefon: 030 – 308 693 0

